



Merklblatt Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer

Transportiert ein Landwirt bzw. Tierhalter Nutztiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Geflügel) über eine Entfernung von mehr als 65 km (Versand- bis Bestimmungsort) in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, so ist ein Befähigungsnachweis notwendig. Dies gilt auch für den Transport eigener Tiere in eigenen Transportmitteln (z.B. Transport zum Schlachthof). Einen Befähigungsnachweis für o.g. Transporte benötigt sowohl der Fahrer, als auch ein Betreuer/Begleiter, welcher auf dem Transport tätig ist.

Ein Befähigungsnachweis wird nicht benötigt bei

- Transport im Rahmen der jahreszeitlich bedingten Wanderhaltung,
- Transport von eigenen Tieren im eigenen Fahrzeug über eine Entfernung von weniger als 50 km,
- Tiertransporte, die nicht mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind (z.B. reine Hobbyhaltung) sowie
- Tiertransporte, die unter Anleitung eines Tierarztes unmittelbar in eine bzw. aus einer Tierarztpraxis oder Tierklinik erfolgen.

Möglichkeiten des Nachweises der erforderlichen Sachkunde:

- Für Tierhalter, die einen berufsqualifizierenden Abschluss als Fleischer, Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger, Tierwirt oder fachlich ähnliche Ausbildungen oder ein Hochschulstudium im Bereich Landwirtschaft oder Tiermedizin nach dem 05.01.2007 erworben haben, gilt die Qualifikation mit ihrer Ausbildung als erworben.
- Personen, welche die entsprechende Befähigung vor dem 06.01.2007 erworben haben, müssen einen Ergänzungslehrgang nach den Vorgaben des Anhangs IV Nr. 2 Buchstabe a) VO (EG) Nr.1/2005 besuchen.
- Kann keiner der oben genannten Nachweise vorgelegt werden, ist ein Lehrgang gemäß Anhang IV der VO (EG) Nr. 1/2005 in vollem Umfang mit abschließender Prüfung zu absolvieren.
- Ebenfalls als Nachweis der erforderlichen Sachkunde akzeptiert wird eine nach dem 5. Januar 2007 und vor dem 19. Februar 2009 bestandene Sachkundeprüfung nach § 13 Abs. 3 der Tierschutztransportverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1999.